

/ildenfelser Anzeiger mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels, **Amtliche Mitteilungen** Schönau, Wiesenburg und Wiesen für die Stadt Wildenfels

Endlich!

Die Sonne tippt die Wolke an, die Wolke sagt's dem Wind, und der ruft's allen Knospen zu, die schon zu sehen sind.

Na, endlich ist der Frühling da, es wurde langsam Zeit. Der erste Krokus lacht vergnügt: Jetzt ist es ja soweit!

Anngreth Lehfeld



Jahrgang 2020 Freitag, 21. Februar 2020

Nr. 2

Amtliche Bekanntmachungen

7. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 16.01.2020

Am Donnerstag, dem 16.01.2020, fand in der Landgaststätte Wiesenburg die 7. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Informationen des Bürgermeisters

Ausbau Schloss:

Der Ausbau schreitet gut voran. Im 1. OG ist die Holzdielung bereits verlegt.

Bauarbeiten "Stufengässel":

Der Ausbau des Stufengässels ist abgeschlossen. Es wurde das alte Geländer von einer Firma aufgearbeitet und wieder angebracht. In Kürze erfolgt die Bauabnahme. Danach wird das "Stufengässel" wieder zum Begehen freigegeben. Der Baufortschritt wird von Herrn Kögler mit Fotos untermalt.

Fliegenplage Schönau ausgehend vom Bio-Abfall im WZL:

Herr Kögler informiert über den derzeitigen Stand zur Problematik Fliegenplage. Er verliest und präsentiert über Beamer das Antwortschreiben des Landrates bzgl. seiner Kritik an der Vorgehensweise des Entsorgungsbetriebes hinsichtlich biologischer Abfälle. Die Vorgaben des Landratsamtes an den Entsorgungsbetrieb, die Nachrotte der Bio-Abfälle einzuhausen, wurden nicht befolgt. Der Bürgermeister wird sich nochmals schriftlich an den Landrat wenden und die gesundheitliche Gefährdung der Einwohner durch die Fliegen erneut darlegen. Ggf. wird die Verwaltung gerichtlich prüfen lassen, ob die Annahme von Bio-Abfällen untersagt werden kann, wenn sich an der Problematik "Fliegenplage" nichts ändert.

Verwendung der Mitteln zur Stärkung des ländlichen Raumes 2019

Der Bürgermeister zeigt mit Beamer eine Liste sowie entsprechende Fotos zur Verwendung der Mittel für den ländlichen Raum für das Jahr 2019. Ein nicht verbrauchter Betrag von 11.456,73 € wird in den Haushalt des Jahres 2020 übertragen.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 29/07/2020

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundenen Geldspenden:

für die Jugendfeuerwehren Wildenfels in Höhe von:

200,00 € - von Henning und Stefanie Förster, Wildenfels

111,00 € - von Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung M. Eng.- Dipl. Ing. Holger Eisenbeiß, Schneeberg/Wildenfels

sowie für Kinder- und Jugendarbeit:

100,00 € - Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Chemnitz

200,00 € - Pügner GmbH, Wilkau-Haßlau anzunehmen. Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 30/07/2020

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister zu Verkaufsverhandlungen für eine Teilfläche des Flurstückes 577/18 der Gemarkung Härtensdorf an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde zu den drei Marien Härtensdorf. Die Teilfläche dient als Zuwegung zum Pfarrhaus.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 31/07/2020

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass der Bürgermeister autorisiert wird, Planungs-leistungen in Vorbereitung der Durchführung des Vorhabens "Sanierung des Kirchplatzes in Wildenfels" zu beauftragen. Die anrechenbaren Baukosten für die Sanierung wurden bereits im Vorfeld der Planungen mit 263.000 € brutto geschätzt. Auf der Grundlage dieser Schätzung wurde durch das Planungsbüro imb Ingenieurbüro Meier GmbH ein Vertragsentwurf zu den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 und 5 bis 8 gemäß HOAI 2013 erstellt. Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 39.637,82 € brutto. Nach Prüfung durch den Projektmanager der Stadt ergeben sich im Rahmen des SDP- Programms förderfähige Kosten in Höhe von 80 % = 31.710,26 €. Der Eigenanteil der Stadt beträgt somit 20 % = 7.827,56 €.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 32/07/2020

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt, Ausgabereste in Höhe von 8.441,01 € aus den Mitteln zur Stärkung des ländlichen Raumes 2019 wie folgt aufzuteilen:

- 1. Kindergarten "Rainbow" Wildenfels 6.441,01 € für ein Gartenhaus zum kreativ sein und basteln für die Jüngsten.
- 2. Heimatverein Wildenfels 2.000,00 € als Anteil der Kommune für die Vorbereitung und Durchführung einer Industrie- und Handwerksausstellung 2020 in Wildenfels

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen



Tino Kögler Bürgermeister

Ankündigung der 8. und 9. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die 8. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 27.02.2020 und die 9. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 26.03.2020 jeweils im Sportlerheim Wildenfels, Lindenallee 20 in Wildenfels statt. Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab 19.02.2020 bzw. ab 18.03.2020 in den Schaukästen am Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfelser Straße 13, OT Schönau sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.



Tino Kögler Bürgermeister

Die Kämmerei informiert

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetztes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) und des Haushaltplanes 2020 macht die Stadt Wildenfels Folgendes bekannt:

Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr 2019 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2020.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wildenfels, Poststraße 26 in 08134 Wildenfels einzulegen. Die Einlegung des Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung

Für die Steuerschuldner, die <u>nicht</u> am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind folgende Fälligkeiten maßgebend:

Quartalszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August,

15. November

Jahreszahler (auf Antrag): 1. Juli

Kleinbeträge sind abweichend (siehe letzten Bescheid)

Wildenfels, den 07.02. 2020

Two Kogles

Tino Kögler Bürgermeister



Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben K 9332 östlich Wiesenburg 1. Bauabschnitt; 2. Teilabschnitt Winterschadensbeseitigung und Instandsetzung NK 5341 017 Stat. 0.906 bis NK 5341 017 Stat. 1.398 und 2. Bauabschnitt Hochwasserbeseitigung NK 5341 017 Stat. 0.000 bis NK 5341 017 Stat. 0.383 (Geschäftszeichen: C32-0522/837)

Das Landratsamt Zwickau hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemeinde Langenweißbach (Gemarkungen Langenbach, Weißbach) und der Stadt Wildenfels (Gemarkungen Wiesenburg, Schönau) beansprucht.

K 9332 östlich Wiesenburg, 1. BA, 2. TA Winterschadensbeseitigung und Instandsetzung, und 2. Bauabschnitt, Hochwasserschadensbeseitigung

Über die gesamte Baulänge weist die Decke der Fahrbahn der K 9332 vielfältige, durch Umwelteinflüsse und nicht ausreichende Tragfähigkeit hervorgerufene Verschleißerscheinungen, Verformungen und Flickstellen auf, welche zur Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führen. Die Fahrbahnränder sind verdrückt und instabil. Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Straße nicht gegeben und es ist dringend eine Instandsetzung erforderlich. Verschlissene Entwässerungseinrichtungen beschleunigen die weitere Zerstörung.

Alle Bauwerke im Baubereich weisen ebenfalls erhebliche Mängel auf:

1. BA, 2.TA - Durchlass Amselbach BW 5341 828

Es handelt sich um ein Gewölbe aus Ziegelmauerwerk mit darüber liegender Auffüllung und Fahrbahnaufbau. Der vorhandene Durchlass weist Schäden an den Auflagern sowie am Einund Auslauf auf. Die Standsicherheit ist gefährdet. Zudem fehlen die Kappen am Ein- und Auslauf.

1. BA, 2.TA - BW 849 Stützwand Wiesenburg

Die Stützwand verläuft parallel zur K 9332. Es handelt sich um eine Schwergewichtswand, bestehend aus einem Schichtenmauerwerk mit Granitsteinen. Die vorhandene Stützwand weist Schäden vielfältige Schäden auf. Die Standsicherheit ist gefährdet. Zudem fehlt auf der Wandkrone die Kappe.

2. BA - Stützmauer BW 677

Die Stützwand verläuft parallel zur K 9332. Es ist eine Schwergewichtswand, bestehend aus Schichtenmauerwerk aus Granit. Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurde die Stützwand entlang der Zwickauer Mulde erheblich geschädigt. Es kam durch die anhaltende Überflutung der Stützmauer zur Hinterfeuchtung des Bauwerks, verbunden mit Ausbrüchen des Mauerwerks sowie der Entstehung von Hohlräumen. Die Funktion als Sicherung des Straßendamms ist nicht mehr gewährleistet. Im angrenzenden Böschungsbereich befinden sich mehrere Bäume, die aus dieser Stützmauer wachsen. In diesen Bäumen kann sich Treibgut verfangen. Die Bäume könnten entwurzelt werden und die Mauer zerstören. Dies hätte den vollständigen Verlust der Standsicherheit der Stützmauer zur Folge. Außerdem fehlen Kappe und Geländer. Die vorhandenen Schutzeinrichtungen entlang der Stützwand entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen.

2. BA - Stützmauer BW 679

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurde die Stützwand entlang der Zwickauer Mulde erheblich geschädigt. Insbesondere kam es durch die weggespülte Vorlagebefestigung zur
Unterspülungen der Mauer und einer Hinterfeuchtung des Bauwerks. Die vorhandene Stützwand weist erhebliche Schäden in den Fugen und besonders an den Raumfugen auf. Es gibt
Ausbrüche an der Betonoberfläche. Die Gründung der Wand wurde als nicht ausreichend
standsicher und frostsicher erkundet. Es gibt starke Auskolkungen im Fundamentbereich, sodass der Gründungshorizont z.T. über der Gewässersohle liegt. Dauerhaft wird es zu weiteren
Auskolkungen kommen, die die Standsicherheit weiter verringert. Die statische Nachrechnung
ergab, die Stützmauer rechnerisch nicht standsicher ist.

2. BA - Durchlass Goldbach BW 827

Der Durchlass wurde durch das Hochwasserereignis 2013 geschädigt. Mehrere Fugen im Natursteinmauerwerk der Widerlager (Kämpfer) sind in der Wasserwechselzone ausgewaschen. Auch am Ziegelgewölbe und an den Flügelwänden gibt es Fugen- und Steinschäden. Am Bauwerksanfang fehlt die Sohlbefestigung flächendeckend und im Auslaufbereich sind vereinzelt Steine in der Sohlbefestigung locker. Eine Schadensausbreitung oder eventuelle Folgeschäden an weiteren Bauteilen des Bauwerkes können nicht ausgeschlossen werden.

Die flussseitige steile Straßenböschung der K 9332 reicht bis unmittelbar an die Zwickauer Mulde heran. Diese wurden schon früher durch Stützmauern stabilisiert. Beim Starkregenereignis im Juni 2013 waren Erosionserscheinungen an Teilen der talseitigen Böschungen und vor allem in den Stützbauwerken sowie in den Bachdurchlässen des Gold- und Amselbaches zu verzeichnen. Infolge dessen ist die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet. Für die Baumaßnahme wurde eine Bauplanung erarbeitet. Die Voruntersuchungen erfolgten im Hinblick auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, wobei aufgrund der besonderen Lage am FFH-Gebiet "Muldental bei Aue" bereits Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich der Umweltauswirkungen vorgesehen wurden.

Geplant ist außerdem die Winterschadensbeseitigung und Instandsetzung der K 9332 östlich von Wiesenburg von NK 5341 017, Stat. 0,906 (Gemarkungsgrenze Wiesenburg/Weißbach) bis NK 5341 017, Stat. 1,398 (Bahnübergang am Ortseingang Weißbach). Diese Maßnahme ist Teil der Gesamtmaßnahme K 9332 NK 5341 017, Stat. 0,000 (S 282) und NK 5341 017, Stat. 1,398 (Bahnübergang am Ortseingang Weißbach), die in insgesamt 3 Abschnitten (1. BA/ 1. TA, 1. BA/ 2. TA und 2. BA) realisiert werden soll. Der Abschnitt 1. BA/1. TA von NK 5341 017, Stat. 0,383 (Ende der Stützmauer an der Zwickauer Mulde) bis NK 5341 017, Stat. 0,906 (Gemarkungsgrenze Wiesenburg/ Weißbach) wurde bereits 2015 fertiggestellt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Bl. Nr.
Teil A	Vorhabensbeschreibung		
1	Erläuterungsbericht		S. 1 – 53
	UVP- Bericht		S. 1 - 50
Teil B	Planteil		
3	Übersichtslageplan	1:500	Bl. 1
5.1	Lageplan 1.BA, 2.TA	1:500 Bl. 1	

5.2 Lageplan 2.BA 1:5.000 BI. 1 Höhenplan 1.BA, 2.TA 6.1 1:500/50 BI. 1 6.2 Höhenplan 2.BA 1:500/50 BI. 1 Landschaftspflegerische Maßnahmen 9 9.1 Maßnahmenübersichtslageplan 1:2.000 Bl. 1 9.2 Bl. 1 - 3 Lageplan der landschaftspflegerischen 1:1.000 Maßnahmen Maßnahmenblätter 9.3 S. 1 - 49 9.4 Tabellarische Gegenüberstellung S. 1 - 4 von Eingriff und Kompensation 10.1 Grunderwerb- 1.BA, 2.TA Grunderwerbsplan 1:500 BI. 1 S. 1 - 2 Grunderwerbsverzeichnis Grunderwerb- 2 BA 10.2 Grunderwerbsplan 1:500 Bl. 1 Grunderwerbsverzeichnis S. 1 - 2 11.1 S. 1 - 12 Regelungsverzeichnis- 1.BA, 2.TA 11.2 Regelungsverzeichnis- 2.BA S. 1 - 11 14.1 Regelquerschnitte- 1.BA, 2.TA BI. 1 1:50 14.2 Regelquerschnitte - 2.BA 1:50 Bl. 1 15.1.1 Bauwerkspläne- 1.BA, 2.TA Durchlass Amselbach - BW 5341 828 BI. 1 1:100/50/10 Bau-km 0+936 25 Stützwand BW 5341 849 Bau-km BI. 2 1:100/50/25/10 0+929.50 bis 1+022.08 Rohrdurchlass Bau-km 1+051,75 BI. 3 1:100/50/10 15.2.2 Statische Berechnung- 2.BA 15.3 1:100 Bl. 1 Regeldetail Buhnen 18 Wassertechnische Untersuchungen 18.1 Hydrodynamische 2-D Simulation 18 2 Längsschnitt Straße mit HQ- Linien 1: 500/ 500 Bl. 1, 2 18.3 Querprofile Gewässer 1: 200 Bl. 1, 2, 3, 4 18.4 Bemessung der Entwässerungseinrich-S. 1 - 2 tungen 18.5 Daten für Wasserbuch S. 1 - 8 19 Umweltfachliche Untersuchung 19.1 Landschaftspflegerische Begleitplanung 19.2 Artenschutzfachbeitrag 19.3 FFH- Verträglichkeitsprüfung 19.4 Bestand und Konflikte 19.5 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bodenuntersuchungen- 1.BA, 2.TA 20.1

Seite C

20.2 Bodenuntersuchungen- 2.BA

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 2. März 2020 bis einschließlich 1. April 2020

in der Stadtverwaltung Wildenfels, Beratungsraum (UG rechts), Poststraße 26 in 08134 Wildenfels, während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenweißbach, im Zimmer 6, Hauptstraße 52 in 08134 Langenweißbach, während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/ zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBI. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBI S. 507) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

 Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 4. Mai 2020 bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, bei der Stadtverwaltung Wildenfels, Poststraße 26 in 08134 Wildenfels sowie bei der Gemeindeverwaltung Langenweißbach, Hauptstraße 52 in 08134 Langenweißbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. "einfache" E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind grundsätzlich unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens

4

beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist für das Verwaltungsverfahren ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

- Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
- Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
- 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird.
 - c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis zum 4. Mai 2020 eingereicht werden können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz einsehbar.

Stadt Wildenfels, den 21. Februar 2020

Tino Kögler Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Neujahrskonzert 2020

Am 25. Januar 2020 gastierte wie auch in den Vorjahren die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach zum Neujahreskonzert in der Wildenfelser Mehrzweckhalle.

Die Musiker unter Leitung des Dirigenten Dorian Keilhack, die Sopranistin Désireé Brodka und der Tenor Daniel Pataky stimmten die ca. 340 Gäste musikalisch auf das neue Jahr ein. Der Dirigent, gleichzeitig Moderator, führte kurzweilig durch das Programm. Eigens für das Konzert in Wildenfels wurde das Stück "Am schönen blauen Wildenfelser Bach" in das Repertoire aufgenommen, welches bekannte Melodien aus Oper und Operette beinhaltete.

Das Publikum war wie immer sehr begeistert vom Neujahrskonzert und freut sich bereits auf das am 23.01.2021 in der Mehrzweckhalle stattfindende Konzert.







Straßensperrung!

Vom 24.02.2020 bis voraussichtlich Februar 2021 ist die B 93 in Silberstraße gesperrt. Es wird die Brücke über die Bahngleise gebaut.



Frühjahrsputz 2020

Der diesjährige Frühjahrsputz in Wildenfels und den Ortsteilen findet am 25.04.2020, 9.00 bis 12.00 Uhr statt.

Sprechtag der Schiedsstelle

nächster Sprechtag: Dienstag, 3. März 2020 Sprechzeit ist von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Wildenfels.

Die Polizei für Sie vor Ort

Das Ordnungsamt der Stadt Wildenfels als Ortspolizeibehörde steht für die Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten Öffnungszeiten für Fragen rund um das Thema öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Verfügung.

Unsere Zuständigkeit laut Gesetz endet jedoch bei Problemen mit dem fließenden Straßenverkehr, der Verfolgung von Straftaten oder sonstigen originären Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes. Um Ihnen den Kontakt zur Polizei zu erleichtern, steht

jeden letzten Dienstag im Monat in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

ein Vertreter der Polizei im Rathaus der Stadt Wildenfels als Ansprechpartner für Ihre polizeilichen Anliegen zur Verfügung.

Nächster Termin: Dienstag, 25.02.2020

Mitteilungen anderer Behörden



Stabustelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz

SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2020

Bochungsstart für Schüler

Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 können sich ab sofort online unter www.schau-reinsachsen de für Unternehmensbesuche im Rahmen der Berufsorientierungsaktion "SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen" anmelden. Sie können bis zum 3. März 2020 aus über 350 regionalen Angeboten auswählen und in ganz unterschiedliche Benife schnuppern.

Es haben sich bereits über 170 Unternehmen aus dem Landkreis Zwickau registriert und werden in der Woche vom 9. bis 14. März 2020 einen praxisnahen Einblick in ihren Arbeitsalltag und die Vielfalt der Ausbildungs- und Studieumöglichkeiten geben. In ganz Sachsen öffnen in dieser Woche Unternehmen und Institutionen ihre Türen und beantworten Schülern und Eltern alle Fragen rund um Ausbildung, Studium und Anfrederungen an die Beworber. Ausch Gymnasiasten haben die Möglichkeit, sich speriell über akademische Berufe und damit verbundene Karrierewege zu informieren.

Im vergangenen Jahr erzielte die sachsenweite Aktion Rekord-Ergebnisse: Über 11 300 Schülerinnen und Schüler buchten imgesamt knapp 29 000 Termine.

Mit der SCHAU-REIN!-Fahrkarte galangen die Jugendlichen kostenlos mit den öffentlichen Verkehrunitteln zu den Verunstaltungen. Die Fahrkarte kann ab sofort unter www.achau-exin-anchsen.de ausumnien mit den Angeboten der Untersehmen gebucht werden. Es köhnt sich!

Außerdem erhalten die Schülerinnen und Schüler der Oberschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen ab Klasse 7 des SCHAU-REINS-Magazin, in dem alle Unternehmen mit ihren Angeboten übersichtlich dargestellt sind.

Bei der Entscheidung können sich die Schüler auf die Höfe und Unterstützung der Berufsberater Praxisberater, Lahrer und Berufseinstiegsbegfeiter verlassen.

Kontakt

Stabustelle Wirtschaftsförderung und Klimasuhutz

Frus Manja König

Telefon: 0375 4402-25119

E-Mail: berufierientierung@landkeris-ewickau.de

Umweltamt

Schnittverbotszeitraum beachten!

Bald beginnt wieder die Gartensaison.

In diesem Zusammenhang weist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau auf Folgendes hin:

Es ist gesetzlich verboten, in der Vegetationszeit zwischen dem **1. März und dem 30. September** Gehölze wie beispielsweise Bäume, Hecken, Sträucher oder Gebüsche abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Dies ergibt sich aus § 39 Absatz 5 Nummer 2 Bundesnaturschutzgesetz. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Nähere Informationen sind bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau erhältlich oder können auf der Internetseite des Landratsamtes Zwickau, Umweltamt, nachgelesen werden.

Es handelt sich bei dem Verbot um eine Vorschrift des allgemeinen Artenschutzes, mit der ein Mindestschutz der auf Gehölze angewiesenen Tierarten erreicht werden soll.

Eine Befreiung vom Schnittverbot in der Vegetationszeit kann von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes auf Antrag erteilt werden, wenn Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses oder eine unzumutbare Belastung im Einzelfall vorliegen. Dies muss ausreichend begründet sein. Der Antrag kann formlos bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt werden.

In den meisten Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau gibt es auch Gehölz- oder Baumschutzsatzungen. Diese sind unabhängig von der allgemeinen Verbotsregelung des § 39 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Deshalb ist es ratsam, sich zuerst bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde nach der Notwendigkeit einer Fällgenehmigung zu erkundigen.

Wer dennoch ohne die erforderlichen Zustimmungen der Behörde gegen die vorgenannten Grundsätze verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 EUR geahndet werden.



Sozialamt

Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher

Der Landkreis Zwickau ist als örtlicher Sozialhilfeträger u. a. zuständig für die Beförderung behinderter Kinder in Fördereinnichtungen der Behindertenhilfe.

Ab dem 31. August 2020 werden diese Beförderungsleistungen neu geregelt. Die Dienstleistungskonzessionen werden neu vergeben. Mehr hierzu, wie die Zielorte können auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter <u>www.landkreis-</u> <u>Zwickau delaktuelles/bekanntmactungen</u> oder in der Februar-Ausgabe der Landkreisnachnichten, Erscheinungsdatum 24. Februar 2020, nachgelesen werden.

Beforderungsunternehmen, die Interesse an der Übernahme einer oder mehrener Touren haben, müssen ihr Angebot bis zum 30. März 2020 beim Landratsamt des Landkreises Zuckfau; Smitjahmt, einzeichen.



Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert Waldbesitzer zum Borkenkäfer

Drittes Borkenkäferjahr in Folge – auch für 2020 werden enorme Schäden durch Borkenkäfer erwartet. Kontrolle des Waldes durch die Eigentümer ist unverzichtbar.

Sachsenweit erreichten die Schadmengen 2018 und 2019 historisch einmalige Dimensionen. Aus diesem Grund wird die Zahl der überwinternden Käfer in diesem Jahr noch nie dagewesene Ausmaße annehmen.

Entscheidend wird deshalb sein, den Befall zu erkennen und die betroffenen Bäume zügig aufzuarbeiten. Das betrifft sowohl den Befall aus 2019 als auch die neue Käfergeneration im Frühjahr.

Für die Waldbesitzer heißt das:

- Die 2019 befallenen Bäume sind teilweise sehr spät, manchmal erst im März, erkennbare gefährdete Bestände sind bereits jetzt zu kontrollieren,
- Befallene Bäume sind bis Ende März aufzuarbeiten. Gleiches gilt für frisches Wurf- und Bruchholz.
- Ab etwa Mitte April schwärmen die Borkenkäfer. Ab dieser Zeit sind wöchentlich Kontrollen im Wald notwendig!
 Jeder nicht erkannte und behandelte Käferbaum potenziert die Schäden im weiteren Jahresverlauf!

Die Waldbesitzer sind deshalb aufgefordert, bereits jetzt die Kontrollen im eigenen Wald zu intensivieren und noch vorhandene Käferbäume zu beseitigen. Ab Mitte April sind wöchentliche Kontrollen notwendig.

Hinweise zur Erkennung des Befalls finden Sie unter www.sachsenforst.de. Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten.

Für die Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Sachsenforst-Revierförster:

Herr Buchta	Forstrevier Wildenfels	0174 3379606
Herr Preußner	Forstrevier Werdau	0174 3379607
Herr Gorski	Forstrevier Reichenbach	0174 3379608
Herr Schlosser	Forstrevier Rodewisch	0174 3379609
Herr Scharschmidt	Forstrevier Bergen	0174 3379610
Herr Liebetrau	Forstrevier Oelsnitz	0174 3379611
Herr Müller i. V.	Forstrevier Mehltheuer	0174 3379612

Hinweise, z. B. zu den nächsten Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite: www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw. www.sachsenforst.de Dort finden Sie auch die Kontaktdaten der Forstbetriebsgemeinschaften in der Region.

Vorankündigung: am Donnerstag, dem 18.06.2020 findet ab 14.00 Uhr der Vogtländische Waldbesitzertag in Plauen statt.

Ines Bimberg

Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik Staatlich zertifizierte Waldpädagogin STAATSBETRIEB SACHSENFORST Forstbezirk Plauen, Europaratstraße 11 | 08523 Plauen Tel.: +49 3741 1048 1 | Fax: +49 3741 104820

Mobiltelefon +49 174 3379634

Umweltamt

Waldschutzsituation erfordert auch 2020 ein konsequentes Handeln zur Bekämpfung der Borkenkäfer

Mit flächendeckendem Befall ist zu rechnen

Auch im Jahr 2020, dem dritten Borkenkäferjahr in Folge, sind weiterhin enorme Anstrengungen zur Befallserkennung und zur Bekämpfung der Borkenkäfer durch die Waldeigentümer in ihren Wäldern durchzuführen.

Im Jahr 2019 weiteten sich die Schäden durch Borkenkäfer an den Nadelholzarten, insbesondere Fichte, Kiefer und Lärche im Vergleich zu 2018 drastisch aus. Im Herbst 2019 ging eine vitale, sehr große Population von Borkenkäfern in die Überwinterung. Diese hat drei Generationen anlegen können. Sie droht, sich im Jahr 2020 weiter auszubreiten.

Die damit verbundenen wirtschaftlichen Verluste und die Beeinträchtigungen bzw. Ausfall der Waldfunktionen wären immens. Die Bedrohungslage ist zum Jahreswechsel 2019/20 größer als diejenige zum Jahreswechsel 2018/19. Die vorherrschende niederschlagsarme, schneefreie und milde Winterwitterung kann keine Entspannung bewirken.

Damit ist Potenzial für eine Massenvermehrung der Forstschadinsekten im Jahr 2020 vorhanden und es ist mit einer flächenhaften Ausbreitung des Befalls zu rechnen.

Die untere Forstbehörde des Landkreises Zwickau weist alle Waldbesitzer nochmals auf ihre waldgesetzlichen Pflichten hin.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, insbesondere nach § 18 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) besteht daher für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung, u. a. der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch tierische Forstschädlinge vorzubeugen sowie tierische Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften zu bekämpfen.

Nach der geltenden "Allgemeinverfügung zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald" des Landkreises Zwickau, untere Forstbehörde vom 6. März 2019 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 3/2019), ergeben sich für die Waldbesitzer u. a. folgende besondere Verpflichtungen:

- Regelmäßige Kontrolle der eigenen Nadelholzbestände auf Befall durch Nadelholzborkenkäfer (ab 1. Oktober monatlich; ab 1. April wöchentlich)
- Kontrolle der Waldbestände ist schriftlich zu dokumentieren und festgestellter Borkenkäferbefall ist sofort schriftlich oder elektronisch bei der unteren Forstbehörde anzuzeigen.
- Festgestellter Befall durch Nadelholzborkenkäfer ist unverzüglich zu bekämpfen oder bekämpfen zu lassen (z. B. Aufarbeitung und Abtransport aus dem Wald).
- Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung ist angeordnet und die genannten Maßnahmen sind daher durch den Waldbesitzer umzusetzen.
- Die untere Forstbehörde führt eigene Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Befallserkennung und Befallsbekämpfung in den Waldbeständen zur Beurteilung der Waldschutzsituation mit eigenen Mitarbeitern und Forstsachverständigen durch. Diese Forstsachverständigen sind Beauftragte der Forstbehörde mit den Befugnissen nach § 40 Abs. 6 SächsWaldG. Diese Maßnahmen erfolgen pfleglich (z. B. Markierung von Borkenkäferbefall mittels Farbspray) und unterstützen die Waldeigentümer bei der Befallserkennung.

Diese Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch die untere Forstbehörde sind durch den Waldbesitzer zu dulden.

Die Waldbesitzer sind selbst für die Maßnahmen zur Erfassung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer zuständig und verantwortlich.

Bei der Aufbereitung des Holzes sind die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt zu beachten. Die Waldbesitzer können sich hinsichtlich der Schadholzaufbereitung von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst beraten lassen.

Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt die Beratung durch die untere Forstbehörde.

Die Heimat entdecken - Auf den Spuren historischer Dorfstrukturen in Wiesenburg

"Das Dorf lebt" - unter diesem Motto soll in einer Wanderung mit Zeitzeugen durch Wiesenburg das Dorf von den Anfängen bis zur Gegenwart erkundet werden. Wir begeben uns auf einen Rundweg. Dieser führt ins Unterdorf, dann weiter Richtung Weißbach und wieder zurück über die Amselsperre nach Wiesenburg, zur Quelle des Goldbaches. Danach geht es weiter über den Schulberg talwärts bis zur Kleingartenanlage "Goldbachgrund" zurück über den Festplatz zum Ausgangspunkt in der Lindenstraße.

Auf diesem Weg können ca. 20 sehens- und hörenswerte Punkte entdeckt werden.

Bei Bedarf sind alternative Einkehrmöglichkeiten gegeben (nicht im Teilnahmeentgelt enthalten). Die Strecke umfasst ca. 10 km.

Die Wanderung ist auch für Kinder geeignet. Eine witterungsbedingte Änderung des Termins ist möglich.

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Wiesenburg, B93, Abzweig Lindenstraße, Zufahrt vor Schlosseingang

Bitte geeignetes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung tragen. Bitte Verpflegung mitbringen.

Leitung: Michael Modes

Entgelt: 10,50 EUR/Person und Wanderung

Die Wanderung wird zweimal durchgeführt: am 28.03. und 27.06.2020.

Anmeldungen bitte in der Volkshochschule Zwickau, Tel.: 0375 440223801, E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de, Website: http://www.vhs-zwickau.de.

Gewerbe angemeldet. Und jetzt?

Schritt 1 → Registrierung unter www.elster.de

Um eine Steuernummer für Ihre gewerbliche Tätigkeit auszustellen, benötigt Ihr Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Diesen können Sie online unter www.elster.d ausfüllen und elektronisch an das für Sie zuständige Finanzamt senden. Sollten Sie bereits registriert sein, gehen Sie gleich zu Schritt 2 ->



Schritt 2 \Rightarrow Online-Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen

bei → Mein ELSTER unter → "Formulare & Leistungen" → "Alle Formulare" finden Sie das entsprechende Onlineformular → "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung"

Schritt 3 → Fragebogen an das Finanzamt elektronisch versenden

Versenden Sie Ihren online ausgefüllten Fragebogen nach Plausibilitätsprüfung mit einem Klick. Ihr Finanzamt überprüft die von Ihnen übermittelten Daten und teilt Ihnen eine Steuernummer zu. Diese erhalten Sie per Post.

Übermitteln Sie nun Ihre Steuererklärungen schnell - sicher - online über:

www.elster.de



Kindertagesstätten

Schneeflöckchen, Weißröckchen, wann kommst du geschneit? Du wohnst in den Wolken, dein Weg ist so weit ...

Die Wichtelgruppe der Kita Rainbow hat in den letzten Wochen versucht, mit diesem und anderen Winterliedern, Gedichten und Fingerspielen den Winter herbeizulocken. Schon seit Anfang des Jahres sehnen sich die Kinder nach Schnee, aber bisher hat es leider nicht geschneit. Die Wichtel haben sich große Mühe gegeben, auch in ihrem Gruppenzimmer eine winterliche Stimmung entstehen zu lassen, um den Winter vielleicht doch noch herauszulocken. Es wurden Schneemänner gebastelt und viele Schneeflocken getupft, eine Schneelandschaft mit den Fingern gemalt und mit glitschigen Wasserkugeln experimentiert. Den größten Spaß hatte die Wichtelgruppe dabei, es mit Mehl und Rasierschaum selbst schneien zu lassen. Am Ende waren nicht nur die Wiese und die Wichtelkinder selbst schneeweiß, sondern auch das Gartenhaus im Krippengarten wurde durch Rasierschaum zu einem winterlichen Kunstwerk. Mal sehen, ob all die Mühe und der Einsatz geholfen haben, um Schneeflöckchen in diesem Winter doch noch auf die Erde einzuladen.

Lisanne Klemet





Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels

Das Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- Gemeinde Wildenfels, Bürgermeister Herr Kögler, Telefon: 037603 55933-0 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schulnachrichten





Nachrichten aus der Paul-Fleming-Oberschule

Der Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia"

ist vor allem in den Spielsportarten Floorball und Volleyball eine gute Möglichkeit, sich mit anderen Schulmannschaften zu messen.



So konnten sich die Jungen der WK III im Vorausscheid gegen das Sandberggymnasium durchsetzen. Das bedeutete den Einzug in das Regionalfinale. Dieses fand am 7. Januar 2020 in Oelsnitz im Vogtland statt. Unsere Jungs traten mit großem Kampfgeist und Spielwitz auf. Die gegnerischen Mannschaften standen uns in nichts nach. Sie hatten meist den Vorteil, dass sie in den örtlichen Vereinen integriert sind und dort trainieren. Aus dieser Sicht ist unser 3. Platz noch höher einzuschätzen, zumal die Ballbehandlung und Spielweise unserer Volleyballer keinesfalls schlechter war. Es wird also auch im Unterricht und in den AG's eine ordentliche Arbeit geleistet!

Wir gratulieren der Mannschaft zu diesem großartigen Erfolg!

U. Winter



Sport spielt in der Oberschule Hartenstein immer eine große Rolle

Im laufenden Schuljahr finden an unserer Schule vielfältige Sportwettkämpfe statt. Auch bei Turnieren des Sportkreises nehmen wir regelmäßig mit Schulmannschaften teil. So organisierten wir für die Schüler der Klassen 8 – 10 Schulmeisterschaften im Volleyball sowie die Volleyballnacht, an denen eine Eltern- und eine Lehrermannschaft teilnehmen. Für die Schüler der Klassen 5 – 7 stand in der Vorweihnachtszeit der Wettkampf um die beste Schulmannschaft im Floorball auf dem Programm.

Am 06.12.2019, zum Nikolaustag, spielten die unteren Klassen um den Schulmeistertitel. In 2 Staffeln wetteiferten die Teams um den 1. Platz. Die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten qualifizierten sich für die Finalrunde, die ab 11 Uhr in unserer Turnhalle stattfand. Die Endspiele bestritten die Klassen 5a, 6b, 7a und 7b. Am Ende gewannen die Jungen und Mädchen der Klasse 6b. Die Klasse 7a kam auf Rang 2, Bronze erkämpfte die Mannschaft der Klasse 7b. Die Klasse 5a soll nicht unerwähnt bleiben. Sie ließ immerhin 4 Mannschaften hinter sich.

Kurz nach unserer Schulmeisterschaft fand auch das Bereichsfinale im Floorball in Kirchberg statt. Mit unseren besten Spielerinnen und Spielern reisten wir zum Wettbewerb an und konnten mit Siegern wieder nach Hause fahren. Das bedeutet, dass wir mit 3 Mannschaften, also in allen Altersklassen, am Regionalfinale teilnehmen! Am 22.01.2020 werden wir in Werdau um die Teilnahme am Landesfinale kämpfen.







Wir bedanken uns bei allen Spielerinnen und Spielern für ihren tollen Einsatz und wünschen für das kommende Turnier viel Erfolg!

Kirchliche Nachrichten

Änderungen Kirchgemeinde

Die Vakanzvertretung durch Pfarrer Richter in den Kirchgemeinden Wildenfels und Härtensdorf ist beendet.

Kirchgemeinde Härtensdorf

Pfarrerin Rowena Jugl

Straße der Befreiung 137, 08141 Reinsdorf

Telefon 0375 215886
Telefax 0375 2001906
E Mail: rowona jud@o

E-Mail: rowena.jugl@evlks.de Sprechzeit: nach Vereinbarung

Kirchgemeinde Wildenfels

Pfarrer Lars Schimpke

Pfarrerin Ulrike Bärthlein

Kirchstraße 27, 08112 Wilkau-Haßlau

Telefon 0375 6923842 Telefax 0375 6923822

E-Mail: lars.schimpke@evlks.de

Ulrike.baerthlein@evlks.de

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels



Jahreslosung 2020:

Ich glaube; hilf meinem Unglauben!

Markus 9, 24

23. Februar 2020, 2. Estomihi

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Bernhard Fichtner

1. März 2020, Invocavit

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Manfred

Dienstag, 3. März 2020

19.00 Uhr Frauenstunde im Pfarrhaus

Mittwoch, 4. März 2020

14.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus

8. März 2020, Reminiscere

9.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Pfarrer i. R. Wagner

Dienstag, 10. März 2020

10.00 Uhr Bibelstunde im Haus der Geborgenheit

19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

15. März 2020, Oculi

9.30 Uhr Familiengottesdienst, Matthias Storch

Dienstag, 17. März 2020

19.30 Uhr Männerwerk im Pfarrhaus

Weltgebetstag der Frauen

Der diesjährige Weltgebetstag der Frauen steht unter dem Motto "Steh auf und geh!" Im Mittelpunkt steht diesmal das Land Simbabwe. Alle Frauen sind ganz herzlich am 06.03.2020 um 17.00 Uhr in das Pfarrhaus nach Härtensdorf eingeladen.

Arbeitseinsatz - Gebets- und Fastentag

Am **21.03.2020** findet der nächste Arbeitseinsatz von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in und um die Kirche statt, gemeinsam mit dem **Gebets- und Fastentag.** Jeweils um 8.00 Uhr, 12.00 Uhr und 18.00 Uhr wird es eine Gebetszeit geben. Jeder ist ganz herzlich zum Beten und Arbeiten eingeladen.

Christenlehre

ungerade Kalenderwoche, freitags die 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Jungen

gerade Kalenderwoche, freitags die 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Mädchen

Glaubenskurs für Teens

gerade Kalenderwoche,

freitags 17.00 Uhr

Außerdem: Kirchenchor:

donnerstags, nach Absprache 19.30 Uhr im Pfarrhaus Wildenfals

Bandprobe:

freitags nach Absprache

Junge Gemeinde:

freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Landeskirchliche Gemeinschaft:

sonntags 15.00 Uhr im Gemeinschaftssaal

Härtensdorf

Kanzleistunde:

montags 15.00 - 18.00 Uhr (037603

8366)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Schimpke, Pfr. Bärthlein und der Kirchenvorstand Wildenfels

Kirche zu den Drei Marien *** Härtensdorf

Monatsspruch Februar 2020

"Ihr seid teuer erkauft;

werdet nicht der Menschen Knechte." 1. Korinther 7,23

23. Februar 2020, Estomihi

09:30 Uhr Themengottesdienst zum 2. Gebot mit Kindergottesdienst, Jens Klemet

1. März 2020, Invocavit

09:30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor mit Kindergottesdienst

8. März 2020, Reminiscere

09:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Vorstellung der Konfirmanden mit Kindergottesdienst, Pfr. Seibt

15. März 2020, Oculi

09:30 Uhr eingeladen nach Wildenfels zum Familiengottesdienst mit M. Storch

22. März 2020, Lätare

09:30 Uhr Themengottesdienst zum 3. Gebot mit Kindergottesdienst, Manfred Dietrich

bestattet wurde

am 27.01.2020 Herr Otfried Frowald Perschke im Alter von 99 Jahren. Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 6. März 2020 um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Härtensdorf. Unter dem Motto, Steh auf und geh!" wird es informatives über Simbabwe geben. Wir wollen in Gemeinschaft beten, singen und hören.

Für das Wochenende vom 08. - 10.05.2020 ist die Gemeinderüstzeit nach Schilbach geplant. Wer gerne mehr Informationen bzw. einen Anmeldezettel dazu haben möchte, kann sich bei Jens Klemet oder in der Kanzlei melden.

"Kindertreff" (außer in den Ferien)

für alle Kinder von 1. bis 2. Klasse

in geraden Wochen immer montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

für alle Kinder von 3. bis 6. Klasse

in ungeraden Wochen immer montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: (außer in den Ferien)

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr in Wildenfels

Außerdem:

Frauendienst: im Pfarrhaus Dienstag, 25.02.2020 14.30 Uhr Bandprobe: dienstags 19.30 Uhr in der Kirche Posaunenchor: 19.00 Uhr im Pfarrhaus mittwochs Mutti-Kind-Nachmittag: im Pfarrhaus mittwochs 15:15 Uhr Chor. in Wildenfels 19:00 Uhr Donnerstag, 27.02./12.03. Gebetstreffen Männer: freitags 6:30 - 7:00 Uhr im Pfarrhaus Junge Gemeinde: 19.00 Uhr im Pfarrhaus freitags Gebetstreffen Frauen:

samstags 7:30-8:00 Uhr

Kurrende

09:30 - 10:00 Uhr im Pfarrhaus samstags

Landeskirchl. Gemeinschaft:

sonntags 15.00 Uhr Gemeinschaftssaal Härtensdorf

im Pfarrhaus

Kanzleistunde: dienstags

17.00 - 18:30 Uhr (037603 8227)

Es lädt herzlich ein und arüßt Pfarrerin Jugl und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf

Die Kirchgemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein



Sonntag, 23.02.2020 - Estomihi

eingeladen in die anderen Kirchgemeinden 9.30 Uhr

Samstag, 29.02.2020

8.30 Uhr Arbeitseinsatz im Außengelände - wetterabhängig

Sonntag, 01.03.2020 – Invokavit

9.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Pfr. Zühl, gleichzeitig

Kindergottesdienst

Montag,02.03.2020

16.00 Uhr Bastelkreis

20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Sonntag, 08.03.2020 – Reminiscere

9.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Steffen Schuster - Kin-

derchor, gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 09.03.2020

20.00 Uhr Gebetskreis

Dienstag, 10.03.2020

19.30 Uhr Koordinierungsausschuss

19.30 Uhr Bauausschuss Samstag, 14.03.2020

19.00 Uhr "Kultur in der Dorfkirche" mit Songs & Jazz "Der Weg"

Sonntag, 15.03.2020 – Oculi

eingeladen nach Wildenfels zum Familiengottes-9.30 Uhr

dienst mit Matthias Storch

Konfirmandenunterricht Klassen 7 und 8

montags 17.00 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien und schulfreien Tagen)

Kindertreff

mittwochs 16.00 Uhr

Klassen 4 - 6 26.02.2020; 11.03.2020 04.03.2020, 18.03.2020 Klassen 1 - 3

donnerstags 19.30 Uhr Jugendchor freitags 18.00 Uhr Kinderchor freitags 16.45 Uhr

Junge Gemeinde freitags 19.00 Uhr nach Vereinbarung

Mit herzlichen Segenswünschen grüßen Pfarrer Richter und Mitarbeiter



Jehovas Zeugen

Anschrift Gemeindesaal: Lindenstraße 13a 08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Zusammenkünfte:

Jeden Mittwoch 18.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Sonntag, 23.02.

9.30 Uhr Vortrag: "Die Szene dieser Welt wechselt"14.00 Uhr Vortrag: Vertiefe dein Verhältnis zu Gott

Sonntag, 01.03.

9.30 Uhr Vortrag: Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen14.00 Uhr Vortrag: Gehe den Weg, der zu ewigem Leben

führt

Sonntag, 08.03.

9.30 Uhr Vortrag: Was die nahe Zukunft bringt

14.00 Uhr Vortrag: Der Gerichtstag - ein Anlass zur Furcht

oder zur Hoffnung?

Sonntag, 15.03.

9.30 Uhr Vortrag: Wir können schon heute in Frieden leben

- und für alle Zeit!

14.00 Uhr Vortrag: Ist es später, als wir denken?

Sonntag, 22.03.

9.30 Uhr Vortrag: Gedankenaustausch - in der Familie und

mit Gott

14.00 Uhr Vortrag: Bringen Gottes Wege uns wirklich weiter?

Anschließend an die 30-minütigen Vorträge gibt es jeweils wechselnde, praxisbezogene Bibelstudien-Programme.

Sie sind herzlich eingeladen!

Detaillierte Informationen und Videos zu Jehovas Zeugen findet man auf <u>www.jw.org.</u>

Vereine

Ein Dank an die ehrenamtlich engagierten Menschen in unserem Ort

Ohne viele bereitwillige Menschen in unserer Stadt Wildenfels und den Gemeinden, die mit uns verbunden sind, ginge oft gar nichts. Sie halten unser kulturelles und gesellschaftliches Leben zusammen – und das unentgeltlich! Sie bleiben meistens im Hintergrund, dadurch ist vielen von uns ihr Engagement nur wenig bewusst. Es gibt so viele Bereiche und Handlungsfelder in unseren Orten, wo Ehrenamtliche vorbildlich helfen und tätig sind. Mir ist es ein Herzensanliegen, diesen hilfsbereiten Menschen große Anerkennung auszusprechen, weil sie uns mit ihrer Kraft Freude und Zusammenhalt schenken.

Eine Wildenfelserin



Monatsprogramm MGH

Öffnungszeiten Kaffeestube "Offener Treff"

Montag 9.00 - 13.00 Uhr Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag **28.03.2020** 15.00 - 18.00 Uhr

Unsere Angebote im März 2020

Montag:

Frühstückstreff

jede Woche ab 9.00 Uhr

- für **alle**, die lieber in Gesellschaft essen

Kinderbetreuung

jede Woche 9.00 - 12.00 Uhr

Kindersport "Purzelbaum" 16.30 - 17.30 Uhr

jede Woche

Örtlichkeit: Wildenfels "alte" Turnhalle

Rückenschule

jede Woche 18.00 - 19.00 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels "alte" Turnhalle,

Sportgruppe

jede Woche 19.00 - 20.00 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels "alte" Turnhalle

Dienstag:

Pekip – Kurs I 09.30 - 11.00 Uhr

jede Woche

Pekip – Kurs II 11.30 - 13.00 Uhr

jede Woche

Eltern-Kind-Sport 16.15 - 17.00 Uhr Kurs I

Jede Woche (Einstieg jederzeit mögl.) 17.00 - 18.00 Uhr Kurs II

Örtlichkeit: Wildenfels "alte" Turnhalle

Keramik für Familien 18.30 Uhr

10.03.2020

Mittwoch:

Keramik für Familien 09.00 Uhr

11.03.2020

Zeichnen/Malschule 17.00 - 19.00 Uhr

04.03.2020 25.03.2020

Verkehrstraining 50+ 10.00 - 11.30 Uhr

jede Woche Anmelduna nötia

Kangatraining "Du wirst fit + dein Baby macht mit!" NEU!

11.00 - 12.00 Uhr mit Anne Martius

Anmeldung erforderlich

Nähere Infos auf www.kangatraining.de

Smartphone-Grundkurs für Senioren 12.45 - 15.00 Uhr

(ausgebucht!)

Eltern-Kind-Kurs "Family Steps" 15.00 - 16.15 Uhr

Anmeldung erforderlich

Nähere Infos auf www.kinderharmonie.de

Donnerstag:

Eltern-Kind-Kurs "Family Steps" 09.30 - 10.45 Uhr

Anmeldung erforderlich

Nähere Infos auf www.kinderharmonie.de

Krabbelgruppe 10.00 - 11.00 Uhr

Kursbeginn 05.03.2020 Anmeldung erforderlich

iede Woche

Veranstaltungsort: Vereinshaus Härtensdorf

Mittagessen

jede Woche 12.00 Uhr

Donnerstags gibt es ein frisch gekochtes **Mittagessen in unserem Haus**. Alle sind herzlich eingeladen in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam zu essen. (Bitte anmelden bis Montag in der jeweiligen Woche) Weitere Informationen unter 037603 8751

Seniorennachmittag 14.00 Uhr

12.03.2020 26.03.2020

Englischkurs für Anfänger

Anmeldung nötig jede Woche

Freitag:

Handarbeitsstammtisch 19.30 Uhr

06.03.2020 20.03.2020

Bei Interesse an unseren Angeboten und Kursen schauen Sie auch gerne auf unsere Homepage unter www.mgh-wildenfels.de - dort finden Sie weitere Informationen zu den Inhalten.



Geflügelzüchtervereinigung Wildenfels i. Sa. e. V.

10.00 - 11.30 Uhr

Am Freitag, dem 3. April 2020 findet um 20.00 Uhr unsere Hauptversammlung in der Landgaststätte Wiesenburg statt.

Horst Oberender Vereinsvorsitzender

Der Geflügelverein Schönau e.V. informiert:

Unsere Mitgliederversammlung im März findet am 13.03.2020 um 19:00 Uhr im Vereinshaus Schönau statt.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Einladung Jagdgenossenschaft Härtensdorf

Jagdgenossenschaft Härtensdorf/Wildenfels

Härtensdorf, den 01.02.2020

Einladung

Sehr geehrte Jagdgenossen (Landverpächter), zur Versammlung aller Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Härtensdorf/Wildenfels lade ich Sie am

Dienstag, dem 10.03.2020, um 19:00 Uhr, auf den Baumplatz Arno-Schmidt-Straße 15/17

herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Wahl des Jagdvorstandes
- Einschätzung des Jagd- und Hegegeschehens durch die Jagdpächter
- Auszahlung der Jagdpacht
- Sonstiges

Sollten Sie verhindert sein und schicken einen Vertreter, ist eine schriftliche Vollmacht notwendig.

An die Versammlung schließt sich ein gemeinsames Essen an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Greulich Jagdvorsteher

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei 110 Feuerwehr/Rettungsdienst 112 Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohnund Aufenthaltsort 116 117

Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für die Stadt Wildenfels aktuellen Notfalldienste können Sie unter www.zahnaerzte-insachsen.de einsehen.

Apotheken-Notdienst Wildenfels und Umgebung

18.30 Uhr - 08.00 Uhr werktags

sonnabends 08.00 Uhr - montags 08.00 Uhr

feiertags durchgehend 08.00 Uhr – 08.00 Uhr nächster Tag

23.02.2020 Schwanen-Apotheke Lothar-Streit-Str. 35 08056 Zwickau Tel. 0375 2737279

26.02.2020 Apotheke am Sandberg W.-Haßlau Gewerbering 6, 08112 W.-Haßlau Tel. 0375 6924446

04.03.2020 Bären-Apotheke W.-Haßlau Zwickauer Str. 37, 08112 W.-Haßlau Tel. 0375 3532456

05.03.2020 Bären-Apotheke Reinsdorf Lößnitzer Str. 47, 08141Reinsdorf Tel. 0375 277010

09.03.2020 Apotheke Zur Post Kirchberg Auerbacher Str. 28, 08107 Kirchberg Tel. 037602 7164

13.03.2020 Stadt-Apotheke Kirchberg Lengenfelder Str. 2, 08107 Kirchberg Tel. 037602 66338

16.03.2020 Löwen-Apotheke Wildenfels Karl-Marx-Str. 1 A, 08134 Wildenfels OT Härtensdorf Tel. 037603 8263

17.03.2020 Saxonia-Apotheke Crinitzberg Auerbacher Str. 71, 08147 Crinitzberg/Bärenwalde Tel. 037462 6490

18.03.2020 Apotheke an der Muldentalklinik W.-Haßlau Cainsdorfer Str. 25 a, 08112 W.-Haßlalu Tel. 0375 6779760

19.03.2020 Apotheke am Borberg Borbergweg 1 b, 08107 Kirchberg Tel. 037602 7156

Tel. 0375 293020

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere



01.02. – 07.02.2020 Tierarztpraxis	Tel. 03772 28361
Dr. Rummer	0152 29178590
08.02. – 14.02.2020 Tierarztpraxis	Tel. 03772 28361
Dr. Rummer	0152 29178590
15.02. – 21.02.2020 Tierarztpraxis St. Prell	Tel. 2836
22.02. – 28.02.2020 Tierarztpraxis	Tel. 03772 28361
Dr. Rummer	0152 29178590
29.02. – 06.03.2020 Tierarztpraxis St. Prell	Tel. 2836
07.03. – 13.03.2020 Tierarztpraxis	Tel. 03772 28361
Dr. Rummer	0152 29178590
14.03. – 20.03.2020 Tierarztpraxis St. Prell	Tel. 2836
Änderungen vorbehalten! Diese sind dann	über den Anrufbe-

Deutsches Rotes Kreuz

antworter abrufbar!

Blutspende

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH Berlin | Brandenburg | Hamburg Sachsen | Schleswig-Holstein



März 2020

Blutspenden und Sport treiben – eine gute Kombination

Im Frühjahr setzen viele Menschen gute Vorsätze in die Tat um. Dazu gehört es oftmals, sich durch regelmäßiges Sporttreiben fit zu halten.

Bei Blutspendern taucht dabei häufig die Frage auf, ob sich Sport und das Blutspenden miteinander vereinbaren lassen? Die Antwort lautet "ja", beides zusammen ist eine gute Kombination. Gerade wer sportlich aktiv lebt, erfüllt meist die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür, eine Blutspende leisten zu können und verträgt diese auch sehr gut. Der kurze Gesundheitscheck, der mit jeder DRK-Blutspende durchgeführt wird, stellt außerdem gerade auch für Sportbegeisterte eine interessante Serviceleistung dar. Denn vor jeder Blutspende stehen die Messung des Blutdrucks, der Körpertemperatur und die Ermittlung des Hämoglobinwertes im Blut. Das entnommene Blut wird darüber hinaus auf bestimmte Infektionserreger untersucht, sowie bei Erstspendern die Blutgruppe bestimmt.

Auch sportlich besonders aktive Blutspenderinnen und –spender sollten darauf achten, dem Körper direkt nach der Spende eine Ruhephase zu gönnen und am selben Tag keine sportlichen Höchstleistungen mehr anzustreben. Dann verhält es sich nach einer Blutspende wie nach einer idealen Trainingseinheit: sie gibt dem Spender ein gutes Gefühl, denn er hilft mit seinem Einsatz kranken oder schwer verletzten Patienten.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen! Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Datum	Spendeort	von	bis
- AND DE		14:30	19:00
Donnerstag,	Wilkau-Haßlau, ASB Senioren-	14:00	18:30
19. März 2020	zentrum, Am Markt 3		
Freitag,	Reinsdorf, Kindertagesstätte,	15:00	18:30
20. März 2020	Mittlerer Schulweg 17		
Dienstag,	Kirchberg, Rathaus,	14:30	19:00
24 März 2020	Neumarkt 2		

Donnerstag, 26. März 2020 Dienstag, 31. März 2020 Hartmannsdorf, Depot der 15:30 18:30 FFW, Rothenkirchener Str. 50 Hirschfeld, FFW, Hauptstr. 44 16:00 19:00

Redaktionsschlusstermine

Redaktionsschlusstermine für das "Wildenfelser Amtsblatt"

Redaktionsschluss: 6. März 2020 Auslieferung: 20. März 2020 Redaktionsschluss: 1. April 2020 Auslieferung: 17. April 2020

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

sekretariat@wildenfels.de.

Zur Veröffentlichung von Anzeigen in unserem Amtsblatt und der Preise wenden Sie sich bitte direkt an die LINUS WITTICH Medien KG in Herzberg, Telefon-Nr. 03535 489-162 oder anzeigenannahme@wittich-herzberg.de.

Amtsblätter der Stadt Wildenfels können Sie in folgenden Geschäften kaufen:

- Bäckerei Nötzold, Schulstraße 4, Wildenfels
- Bäckerei Unger, Zwickauer Straße 21, Wildenfels
- Getränkemarkt, Weststraße 18, Wildenfels

Mitteilungen der Nachbargemeinden



Ausschreibung

Teilnahme am Wettbewerb zur Verleihung des Christoph-Graupner-Kunstpreises 2020

Als gastgebender Veranstalter lädt die Stadt Kirchberg - die Geburtsstadt des Komponisten - eine festgelegte Anzahl junger Solistinnen und Solisten zum Wettbewerb ein. Diese werden im Vorfeld von einer Fachjury aus allen

eingegangenen Bewerbungen ausgewählt. Am Wettbewerb, der am 25. September 2020 in der Solowertung instrumental und vokal mit Begleitung durchgeführt wird, können junge Solistinnen und Solisten teilnehmen, die ihren Wohnsitz in Sachsen, Thüringen und Bayern haben.

Zusammen mit der Anmeldung müssen die Teilnehmer ihr Foto und ihren musikalischen Lebenslauf einreichen. Die Teilnehmer sollen am 25. September das 14. Lebensjahr erreicht und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Personen begrenzt. Die Zulassung bzw. Nichtzulassung zum Wettbewerb wird den Teilnehmern in schriftlicher Form durch die Jury bis zum 20. Juni 2020 mitgeteilt.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2020 (Poststempel). Wettbewerbsprogramm

Es muss ein Werk von Christoph Graupner oder ein Werk aus seiner Zeit gespielt werden. Weitere Werke aus anderen Stilepoche können frei gewählt werden. Die Spieldauer beträgt 15 bis 20 Minuten. Es wird Originalliteratur erwartet – instrumentengerechte Bearbeitungen sind zulässig.

Jury

Eine Jury namhafter Persönlichkeiten aus dem deutschen Musikleben wählt die Preisträger aus.

Preisgeld

Insgesamt steht ein Preisgeld von 2500 Euro zur Verfügung. **Abschlusskonzert**

Die Preisträger und ausgewählte Interpreten verpflichten sich, im Abschlusskonzert am 25. September 2020 um 19.00 Uhr im Festsaal des Rathauses Kirchberg uneigennützig aufzutreten. Ein Anspruch der Teilnehmer am Programm des Abschlusskonzertes mitzuwirken oder in anderer Weise vorgestellt zu werden, besteht nicht.

Sonstiges

Als Begleitinstrument stehen ein Flügel "Sauter" und ein Cembalo "Neupert" zur Verfügung. Die Begleitung mit einem Zupfinstrument ist zulässig. Es kann kein Korrepetitor zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahmebedingungen und Entscheidung der Jury werden anerkannt. Der Rechtsweg über die Preisträgerentscheidung ist ausgeschlossen.

Allgemeine Bedingungen

Die Anmeldung erfolgt nur über das Anmeldeformular an folgende Adresse: Stadt Kirchberg

Hauptamtsleiter Herr Prager

Neumarkt 2

08107 Kirchberg

E-Mail: jens.prager@kirchberg.de

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und/ oder Sachschäden.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse in Text und Bild sowie zur Berichterstattung und Wiedergabe von Aufzeichnungen des Wettbewerbes und Konzertes in Presse, Funk und Fernsehen sowie generell in digitalen Medien.

Sonstige Mitteilungen

29. "Tag der Sachsen" 2020 in Aue-Bad Schlema

Anmeldefrist für sächsische Vereine läuft bis 1. März 2020

Pressemitteilung des Kuratoriums "Tag der Sachsen"

Dresden (06.02.2020) – Alle sächsischen Vereine, Verbände, Institutionen und Interessengemeinschaften, die beim 29. "Tag der Sachsen" vom 4. bis 6. September 2020 in Aue-Bad Schlema dabei sein und eine Förderung beantragen möchten, können sich noch bis zum 1. März 2020 bei der Stadt Aue-Bad Schlema anmelden. Nach Ende dieser Anmeldefrist können Anträge auf eine Förderung nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Teilnahme am "Tag der Sachsen" wird von der Sächsischen Staatskanzlei ein Zuschuss unter anderem für Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung gewährt.

Für Händler, Firmen und Gastronomen endet die Anmeldefrist am 30. April 2020.

Die entsprechenden Anmeldeformulare sind im Internet unter www.tagdersachsen2020.de zu finden. Der Fördermittelantrag ist Teil des Formulars und kann gemeinsam mit der Anmeldung ausgefüllt und versandt werden.

Den 29. "Tag der Sachsen" 2020 stellt die Stadt Aue-Bad Schlema unter das Motto "Herzlich willkommen im Schacht".

Kontakt:

Projektbüro "Tag der Sachsen" Joliot-Curie-Str. 13 08301 Bad Schlema Telefon: (+49) 03772 380 439 E-Mail: tds2020@kurort-schlema.de ::: Links :::

Weitere Informationen www.tagdersachsen2020.de | www.tds.sachsen.de |







Eine Karte für die Eisenbahn in ganz Sachsen

Verkehrsverbünde bieten Überblick für den gesamten Freistaat

Beleg für enge Zusammenarbeit der Verbünde

Karte ab sofort gratis in Servicecentern

Chemnitz - Die fünf sächsischen Verkehrsverbünde haben ihren gemeinsamen Schlenennetzplan auf den neuesten Stand gebracht. "Eisenbahnen in Sachsen" bletet einen Überblick über alle Bahn-Strecken im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten. Die kompakte Karte ist ab sofort bei allen Verkehrsverbünden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus.

Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbünden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbünde wolfür sie stehen und was ihre Aufgabe ist. Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können. Für Fahrten durch den Freistsat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird. Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdeten der Unternehmen und Verbünde angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in genz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 14 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie abellio über D wie DB Regio bis V wie Voglandbahn.

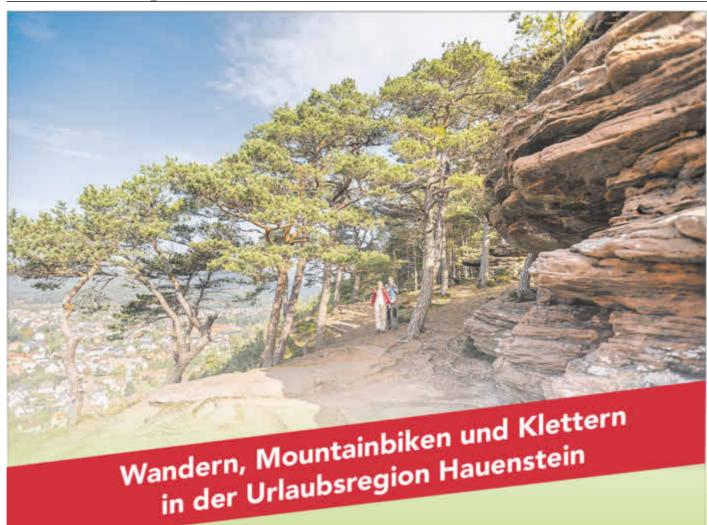
Die Eisenbahn-Karte unterstreicht die gewohnt enge Zusammenarbeit der Verbünde: Neben der Netzkarte koopeneren die Verbünde beim landesweiten AzubiTicket, den SchülerFreizeitTickets und FerienTickets sowie bei der Vermarktung der PlusBus-Linien. Zudem entwickelt das neu geschaffene Kompetenzoenter Sachsen-Tarif in enger Zusammenarbeit aller Verbünde und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkohr einen einheitlichen Dach-Tarif für ganz Sachsen.

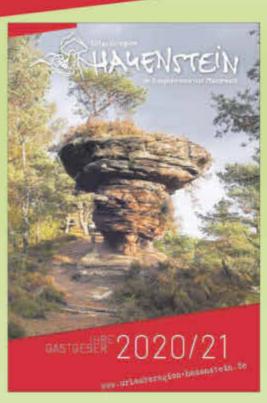
Alle Informationen zu Fahrplänen und Tarifen gibt es bei den sächsischen Verkehrsverbünden und Bahnen und im Internet unter <u>www.mdv.de</u> <u>www.vms.de</u> www.vvo-online.de. www.vogtlandauskunft.de und www.zvon.de.

Ihr Verkehrsverbund Mittelsachsen

Amprechpartner für Medlen: Falt Exter - Pressesprecher Tel. 0371 40008-120 - E-Mait presse@vms.de

Aligemeine Information: Versibriverbund Mithilauchsen Girdbi: Am Rathaux 2: 09111 Chemistz - Tei: 0371 40008-0 - Fax: 0371 40006-09: www.mm.do - E-Mail: Info@wrin.de : Service-Rummer: 0371 40008-88: Norring his Feetag von 7 Ins 16 Uhr





Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologischnaturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike- Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- · das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- · die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark "Teufelstisch" für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

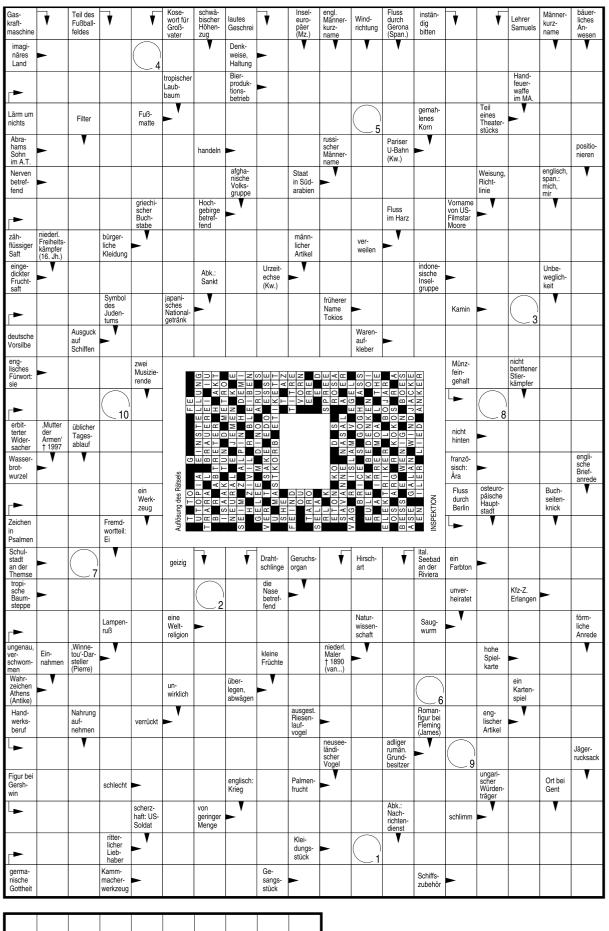
Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1, 76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de



LINUS WITTICH - Rätselseite



10



Hilfe in schweren Stunden

Hilfe im Trauerfall

Bestattungsunternehmen Heinz Müller

Inh. Antje Müller

 Wilkau-Haßlau
 Tag und Nacht erreichbar

 Culitzscher Str. 16
 Telefon: (03 75) 67 11 72

 Funk: 01 52/08 60 31 57

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr Kostenlose Hausbesuche! Sa 9.00 – 12.00 Uhr Erledigung aller Formalitäten!

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich! www.bestattung-heinzmueller.de

Ein ewiges Rätsel ist das Leben – und ein Geheimnis bleibt der Tod.





Hartenstein, Stiftstraße 1 (am Pennymarkt)

Geschäftszeiten unserer Filiale Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 03 76 05/79 21

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Eine Bestattungsvorsorge ist eine gute vorausschauende Entscheidung, lassen Sie sich von uns beraten!



Tag und Nacht 03 76 05/79 21

www.bestattungen-neidhardt.de



Eine Sorge weniger – dank guter Bestattungsvorsorge

"Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten." Diese Volksweisheit gilt für alle Lebenslagen. Man sollte schon ab der Lebensmitte den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet, und man nimmt gleichzeitig den Angehörigen die Sorge, sich auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. Bestatter bieten sogenannte Bestattungsvorsorge-Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Fragen nach einer Erd- oder Feuerbestattung, dem Blumenschmuck, der Trauerfeier. Im Beratungsgespräch regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Expertenmeinung macht es Sinn, langfristig finanziell für die Bestattung vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat.



Foto: ©izusek/istockphoto.com/BDB/spp-o



Isolieren Sie die Zahlen!

7	5			4				
3		2		8				
	9		5		6			
5	8		7					2
6	1						3	5
2					4		1	6
			1		5		8	
				3		6		9
				9			4	1



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzpald...

Wochenpauschale Halbpension

vom 2. Februar bis 29. März 2020

7 Übernachtungen mit Halbpension tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett 5x Meniuwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett

1x festliches 6-Gang-Menü

1x kaltes Vesper

ab 458,~€

zusätzlich 10 % Rabatt

bei Wochenpauschale vom 2.2. bis 29.3.2020

zusätzlich 10,- € Nachlass

bei Anreise am Donnerstag oder Freitag

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

2 Nächte **ab** 185,--

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



TIPP

Anzeige

Energieverbrauch im Auge behalten

Gegen unangemessene Strom- und Gaspreise kann man sich wehren. Deshalb ist es sehr wichtig, die Entwicklung seines Verbrauchs zu kennen. Wer nur auf die jährliche Rechnung wartet, erlebt vielleicht eine unangenehme Überraschung. Eine regelmäßige Verbrauchsaufzeichnung zeigt dagegen Trends auf und dient häufig als Grundlage für weitere Beratungen.





- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Bosch, Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

MITTER LIEBHERR BOSCH SIEMENS

Wir beraten Sie gern und individuell auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.

Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2
Tel. 0375-3537810 * service@mks-zwickau.de * NEU !!! Mo-Do 9-16 Uhr * Fr 9-14 Uhr

Raumausstattung & Sattlerei Beier



Anlässlich der Firmenübergabe an unseren Sohn Daniel als Inhaber sowie seine Frau Sindy und unseren Sohn Lars zum

 Januar 2020, möchten wir uns bei allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern für die Treue, die gute Zusammenarbeit und das langjährige Vertrauen bedanken.

Auf diesen Generationenwechsel möchten wir gemeinsam mit. Ihnen am 22. Februar 2020, in der Zeit von 09:00 – 14:00 Uhr in unserem Geschäft in der Rudolf-Breitscheid-Str. 3 anstoßen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Ihre Familie Beier

> Rudolf-Breitscheid-Str. 3 • 08118 Hartenstein Tel.: 037605-689711 • Mobil: 0174/3991602 ww.rb-cardesign.de • www.raumausstattung-beier.de





Ihre Medienberaterin im

Amtsblatt Wildenfels

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 21970848

kathrin.meyer@wittich-herzberg.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





Übernachten Sie auf einer Dschunke in der Halongbucht, entdecken Sie das koloniale Herz Saigons und besuchen Sie einen Wasserpuppenspieler in Hanoi. Ideal zum Relaxen: Ihre kleinen, feinen Hotels.

13 Tage mit Studiosus-Reiseleitung ab 2495 €

Intensiverleben

Mehr Infos zu Studiosus-Reisen erhalten Sie bei:

Reisebüro Otto d Schütz GmbH

Auerbacher Straße 10 08107 Kirchberg

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr Sa. 9.00 - 12.00 Uhr rsb-ottoundschuetz@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.BrautmodeOutlet.de

Immobilien sind unser Zuhause.





Daniel Hendel
Immobilienexperte
Tel.: 0375/323-2546
daniel.hendel@spk-zwickau.de
www.spk-zwickau.de



Torsten StiebertBaufinanzierungsexperte

Tel.: 0375/323-2554 torsten.stiebert@spk-zwickau.de www.spk-zwickau.de

Besuchen Sie uns auf der BAUFACHMESSE ZWICKAU 13. – 15. März 2020 · tgl. 10 – 18 Uhr · am Stand 025

